

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Stefan Keuter, Joachim Wundrak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/11251 –

Die Sprengung der Nord-Stream-Pipelines

Vorbemerkung der Fragesteller

Im September 2011 wurde der erste Leitungsstrang der Ostseepipeline (Nord Stream 1) eröffnet, die zweite Röhre ging im Oktober 2012 in Betrieb (www.ndr.de/geschichte/schauplaetze/Nord-Stream-1-und-2-Der-Zoff-ums-Gas-aus-Russland,nordstream622.html). Hierdurch wurde Deutschland neben der Ukraine zum zentralen Transitland des europäischen Gashandels. Der deutsche Gasexport verfünffachte sich zwischen 2012 und 2021 von 12,24 Milliarden Kubikmeter auf 62,61 Milliarden Kubikmeter (www.ceicdata.com/de/indicator/germany/natural-gas-exports). Diese Menge entspricht rund 70 Prozent des deutschen Gasverbrauchs (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/41033/umfrage/deutschland-erdgasverbrauch-in-milliarden-kubikmeter/#:~:text=Der%20Konsum%20von%20Erdgas%20in,von%2090%2C5%20Milliarden%20Kubikmeter>).

Moderne Unterwasserpipelines wie Nord Stream sind verglichen mit anderen Transportwegen zudem äußerst emissionsarm (www.bundestag.de/resource/blob/906364/999d732a423a0b87386c0bd7b2f5f064/WD-8-037-22-pdf-data.pdf).

Im Jahr 2013 begannen erste Planungen für den Bau von Nord Stream 2, die mit 55 Milliarden Kubikmeter p. a. die gleiche Leistungsfähigkeit besitzen sollte wie die bereits im Betrieb befindliche Nord Stream 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie die verbündeten USA sprachen sich von Beginn an vehement gegen den Bau aus (www.tagesschau.de/inland/innepolitik/nordstream2-chronologie-101.html; Bundestagsdrucksache 18/8401).

Washington drohte wiederholt mit Strafmaßnahmen, um den Bau von Nord Stream 2 zu verhindern und verhängte mit dem „Countering America's Adversaries through Sanctions Act“ von 2017 weitreichende Sanktionen (www.congress.gov/115/plaws/publ44/PLAW-115publ44.pdf). Michael Harms, der Geschäftsführer des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft, stellte fest, hierdurch würden in einer „bemerkenswerten Offenheit“ eine „außen- und sicherheitspolitische Zielsetzung mit der Verfolgung eigener Wirtschaftsinteressen verknüpft“, da die USA eigenes Gas verkaufen wollten (www.youtube.com/watch?v=WgdGCRifwpg, ARD-Sendung Panorama).

Trotz aller Behinderungen wurde Nord Stream 2 im September 2021 fertiggestellt. Die Leitung wurde mit Gas gefüllt, konnte aber nicht in Betrieb genommen werden, weil die Bundesnetzagentur die Zertifizierung verweigerte (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bundesregierung-stoppt-zertifizierung-von-nord-stream-2,SyAgkIJ).

US-Präsident Joe Biden erklärte am 7. Februar 2022 in Anwesenheit von Bundeskanzler Olaf Scholz, die USA würden der Nord-Stream-2-Pipeline „ein Ende bereiten“, falls Russland eine Invasion in die Ukraine unternahme. Auf die Frage: „Aber wie wollen Sie das genau machen, da [...] das Projekt unter deutscher Kontrolle ist?“ antwortete Biden: „Ich verspreche Ihnen, wir werden es schaffen“ (<https://twitter.com/ABC/status/1490792461979078662>). Der Bundeskanzler stand schweigend und lächelnd daneben.

Nach dem 24. Februar 2022 sanken die Gasbezüge bzw. Gaslieferungen aus Russland, zunächst aufgrund der Weigerung einiger Abnehmer, auf die nicht vertraglich vereinbarte Bezahlung von Gas in Rubel umzustellen (www.tagesschau.de/wirtschaft/gas-lieferstopp-russland-niederlande-101.html), später aufgrund eines Konflikts um eine Turbine nach einer Reparatur in Montreal und aufgrund kanadischer Sanktionen (www.politico.eu/article/ukraine-canada-nord-stream-pipeline-turbine-sanctions/). Mit Verweis auf ein Ölleck an einer Turbine kündigte Gazprom am 2. September 2022 schließlich an, die Gaslieferungen durch Nord Stream einzustellen (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/gazprom-nimmt-gastransport-durch-nord-stream-1-nicht-wieder-auf-8605612.html).

Ende August 2022 verlangte Polens Präsident Andrzej Duda den Abriss von Nord Stream 2 (www.rnd.de/politik/nord-stream-2-polens-praesident-duda-fordert-abriss-der-pipeline-MNXKD56NTQC2SHBYAILHR2DW7A.html). Unmittelbar darauf forderte die Bundestagsfraktion der FDP, eine der Koalitionsfraktionen, den „Rückbau von Nord Stream 2“ (www.rnd.de/politik/nord-stream-2-fdp-bundestagsfraktion-fordert-rueckbau-projekt-habe-ukraine-isolieren-2PUGULA2C3YYHYFQY6YLRSCOGQ.html).

Am 26. September 2022 wurden drei der vier Stränge der Nord-Stream-Pipeline 1 und 2 durch Anschläge schwer beschädigt. Es kam zu Lecks auf großer Länge. Seismologische Institute in Skandinavien stellten Erschütterungen fest, die Ergebnis „vermutlich einer Sprengladung von mehreren hundert Kilogramm“ sein dürften. Die Bundesregierung konstatierte, „von einer gezielten Sabotage der Pipelines Nord Stream 1 und 2“ auszugehen. Es sei wahrscheinlich, dass es sich um einen staatlichen Akteur handelt (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/nord-stream-pipelines-groesseres-leck-explosionsartiger-druckabfall-a-98619864-9b31-483a-bdf8-3a58a091fe8e; www.spiegel.de/politik/deutschland/robert-habeck-die-einzige-wahrheit-die-aus-russland-kommt-ist-die-luege-a-6eea7bbf-5dd8-4b54-aa02-64bd8500571a; Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/3987).

Dänemark und Schweden, die sich in einem gemeinsamen Schreiben am 29. September 2022 an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wandten, gingen von „vermutlich einer Sprengladung von mehreren Hundert Kilogramm“ aus (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/3987).

Die Bundesregierung gab am 30. September 2022 an, die Lecks in den Pipelines Nord Stream 1 und 2 könnten zu Emissionen von etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten führen. Das entspricht etwa 1 Prozent der deutschen Jahres-Gesamtemissionen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 126 auf Bundestagsdrucksache 20/3768).

Die Bundesregierung erklärte im Herbst 2022 auf Fragen Abgeordneter verschiedener Fraktionen, sich über die Hintergründe der mutmaßlichen Anschläge noch nicht äußern zu können, und, falls ihr Informationen vorliegen sollten, sich „aus Gründen des Staatswohls“ auch nicht äußern zu wollen (Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 4 und 38 auf Bundestagsdrucksache 20/3987). Sie verweigerte beispielsweise auch, Auskunft zu geben, welche Schiffe von NATO-Ländern oder etwa Russland sich in den Wo-

chen vor den mutmaßlichen Anschlägen im fraglichen Gebiet befanden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 20/3987).

Am 5. November 1975 stellte das Bundesverfassungsgericht fest: „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 1975, 2 BvR 193/74, BVerfGE 40, 296, Rn. 60.) Daraus folgt aus Sicht der Fragesteller, dass dem Staatswohl Deutschlands durch die seit über eineinhalb Jahren anhaltende Geheimhaltung in dieser Angelegenheit nicht gedient wird, sondern dass es vielmehr dadurch gefährdet wird.

In der auf Verlangen der Fraktion der AfD anberaumten Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages erklärte der Abgeordnete Timon Gremmels am 28. September 2022 für die Fraktion der SPD: „Es ist völlig gleichgültig, ob Nord Stream 1 und Nord Stream 2 nun Lecks haben, wie diese Lecks entstanden sind, ob das Anschläge waren, wer hinter den Anschlägen steckt, weil aus der einen Pipeline noch nie Gas gekommen ist und es aus der anderen seit Wochen kein Gas mehr gegeben hat. – Das ist völlig irrelevant. Wir brauchen Nord Stream 1 und Nord Stream 2 nicht“ (Plenarprotokoll 20/56, S. 6153).

Die Fragesteller haben den Eindruck, dieses ihres Erachtens demonstrative und provokative Desinteresse an der schweren Beschädigung einer Milliardeninvestition und zentralen Kritischen Infrastruktur Deutschlands gilt auch für die Bundesregierung. Hierfür sehen die Fragesteller neben den genannten noch weitere Anzeichen:

- In den Tagen nach den Explosionen veröffentlichten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz „keine Handlungserklärung, keine Verurteilung des terroristischen Angriffs auf die deutsche Infrastruktur, gar nichts“ (Junge Freiheit, 17. Februar 2023, S. 2, „Es läuft wie geschmiert“). Die Informationspolitik der Bundesregierung nach den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines war dergestalt, dass der Eindruck entstehen konnte, sie versuche die Anschläge totzuschweigen (background.tagesspiegel.de/energie-klima/bund-wegen-schweigen-zu-nord-stream-in-kritik).
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof veröffentlichte in den 17 Monaten seit dem Anschlag zu der Causa keine Pressemitteilung, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Fragen, zu denen er sich öffentlich erklärte (www.generalbundesanwalt.de/DE/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/Aktuelle_Pressemitteilungen_node.html).
- Mit den ersten Untersuchungen an den Explosionsstellen ließen sich deutsche Ermittler drei Wochen Zeit, obwohl sich nach Angaben der Nord-Stream-Betreibergesellschaft am 3. Oktober 2022 der Druck in den Erdgasleitungen erwartungsgemäß stabilisierte und Schweden die Sperrung des fraglichen Seegebiets am 6. Oktober 2022 aufgehoben hatte (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/exklusiv-nord-stream-explosionen-ost-see-linke-politikerin-sahra-wagenknecht-bundesregierung-verweigert-informationen-zu-pipeline-anschlaegen-li.277250; www.nord-stream.com/de/presse-info/pressemitteilungen/incident-on-the-nord-stream-pipeline-updated-04102022-529/; Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/6460).
- Die Bundesregierung arbeitete auch nicht darauf hin, dass sich der „Ostseerat“, dessen Vorsitz Deutschland seit Mitte 2022 innehatte, mit den Anschlägen befasste (Bundestagsdrucksache 20/6460, Antwort zu Frage 19). Dies war auch nicht am 1. und 2. Juni 2023 der Fall, als die Außenminister der Mitgliedstaaten in Wismar unter deutschem Vorsitz zusammentrafen. Dabei gibt die Bundesregierung selbst an, bei dem Treffen sei es darum gegangen, „unsere gemeinsame Sicherheit im Ostseeraum weiter zu stärken“ (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/zusammenarbeit-staaten/ostseekooperation/-/2599030). Zudem gehört beispielsweise die umweltpolitische Kooperation der Anrainerstaaten zu den Aufgaben des

Ostseerats. Da es als Folge der Anschläge zu der größten bekanntgewordenen menschengemachten Freisetzung von Methan kam, wäre eine Befassung dieses Gremiums nach Ansicht der Fragesteller zwingend gewesen (www.unep.org/technical-highlight/unep-finds-nord-stream-gas-leak-may-be-highest-methane-emission-event-still; www.scmp.com/comment/opinion/world/article/3211959/if-us-not-behind-nord-stream-explosions-it-should-have-no-reason-block-un-investigation).

- In der 74 Seiten umfassenden Nationalen Sicherheitsstrategie, im Juni 2023 veröffentlicht, wird Nord Stream mit keinem Wort erwähnt. Dabei will die neue Strategie auch „Kritische Infrastruktur“ schützen (www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf; <https://lostineu.eu/in-der-neuen-sicherheitsstrategie-fehlt-der-groesste-angriff-auf-deutsche-interessen/>).
- Die Bundesregierung zeigt keine Bereitschaft, an Sitzungen des Welt sicherheitsrats teilzunehmen, auf denen über die Sprengung der Pipelines beraten wird (Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 52 des Abgeordneten Eugen Schmidt, Plenarprotokoll 20/78).
- Die Bundesregierung nahm reaktionslos zur Kenntnis, dass Victoria Nuland, Unterstaatssekretärin im US-amerikanischen Außenministerium, bei einer Anhörung im US-amerikanischen Kongress unverhohlenen Freude über die Sprengung von Nord-Stream-Pipelines äußerte (www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/victoria-nuland-freut-sich-ueber-zerstoerung-von-nord-stream-pipelines-li.312835; Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 20/7291).
- Am 10. Februar 2023 befasste sich der Deutsche Bundestag auf Verlangen der Fraktion der AfD ein weiteres Mal in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema: „Anschläge auf deutsche und europäische Infrastruktur aufklären und abwehren“. Kein Vertreter der Bundesregierung hielt es für angebracht, das Wort zu ergreifen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Till Steffen, bemerkte zum Thema des Plenums: „Sie haben ja ein echtes Nichtthema zur Aktuellen Stunde angemeldet“ (Plenarprotokoll 20/86, S. 10324).

Das nach Auffassung der Fragesteller inhaltliche und ausweichende Vorgehen der Bundesregierung, der Koalitionsfraktionen, aber auch der CDU/CSU-Fraktion steht in auffälligem Kontrast und Gegensatz zum Verhalten ihrer führenden Vertreter bei einem anderen Anschlag auf eine Kritische Infrastruktur: Sowohl beispielsweise Bundeskanzler Olaf Scholz als auch Bundesaußenministerin Annalena Baerbock machten bereits unmittelbar nach der schweren Beschädigung des Kachowka-Staudamms in der Ukraine Russland für diese Katastrophe verantwortlich (www.zdf.de/nachrichten/politik/scholz-s-taudamm-ukraine-krieg-russland-100.html). Selbst der britische Premierminister warnte hingegen vor voreiligen Schuldzuweisungen (www.reuters.com/world/uk/britain-cannot-yet-say-russia-responsible-dam-destruction-pm-sunak-2023-06-07/).

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Kontrolle der Nachrichtendienste stellte Anfang Januar 2023 folgende Forderung: „Die Bundesregierung muss sehr bald ihr Schweigen brechen, Transparenz schaffen oder wenigstens eine plausible Erzählung der Ereignisse vom 26. September vorlegen.“ Sein Stellvertreter stellte fest, dass die Öffentlichkeit informiert werden müsse, da wilde Spekulationen über die Täterschaft in dieser unklaren Situation nicht ungefährlich seien (www.welt.de/politik/deutschland/article243015643/Nord-Stream-Explosionen-Abgeordnete-kritisieren-Schweigen-der-Bundesregierung.html; www.tagesspiegel.de/politik/100-tage-nach-nord-stream-sabotage-ratselraten-um-hintermanner-geht-weiter-9119164.html). Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ralf Stegner erklärte Anfang März 2023: „Es ist sehr ungewöhnlich, dass man bei einem Angriff wie diesem – einem spektakulären Angriff wie diesem – nach Monaten keine Informationen hat, die öffentlich sind“, sagte Stegner. „Ich kann mich an kein vergleichbares Ereignis erinnern, bei dem wir etwas Ähnliches gesehen hätten“ (<https://intheseti>

mes.com/article/nordstream-pipelines-german-parliament-investigations-russia-ukraine). Die Fragesteller schließen sich den Worten der zitierten Kollegen an, umso mehr, als nunmehr bereits rund eineinhalb Jahre nach den Anschlägen vergangen sind und die Ostsee als das weltweit am besten überwachte Meer gilt (<https://paz.de/artikel/still-ruht-die-ostsee-a7691.html>). „DER SPIEGEL“ nannte die Nord-Stream-Ermittlungen die wichtigste Untersuchung der deutschen Geschichte seit 1945 (www.spiegel.de/international/europe/investigating-the-attack-on-nord-stream-all-the-clues-point-toward-kyiv-a-124838c7-992a-4d0e-9894-942d4a665778?sara_ref=re-so-tw-sh).

Eine behinderte, unterlassene oder nicht mit Nachdruck verfolgte Aufklärung der Tat unterminiert in den Augen der Fragesteller das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Rechtsschutzorgane und die unbeschränkte Gültigkeit des Rechtsstaatsprinzips. Sie mindert nach Auffassung der Fragesteller das internationale Ansehen Deutschlands und die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Privatpersonen. Die anhaltende Ungewissheit über die Hintergründe und die Täter verstärken Sorgen um die Sicherheit und führen zu erhöhten und erheblichen Kosten für den Schutz der verbliebenen Kritischen Infrastruktur vor Anschlägen. Zudem sind die Fragesteller der Ansicht, dass das Rechtsstaatsprinzip eine zeitnahe Aufklärung und in Folge eine Anklage und Verurteilung der Täter gebietet.

Die Fragesteller bekunden ihr sehr hohes Interesse an der Aufklärung der mutmaßlichen Anschläge, wer auch immer der Schuldige sein mag. Sie erwarten ein entsprechendes, sehr hohes Engagement von der Bundesregierung.

Der Preis für Gas – und in der Folge auch für weitere Energieträger – stieg im Herbst 2022 sowohl für private als auch für gewerbliche Verbraucher in beispiellose Höhen. In der ersten Jahreshälfte 2023 lagen die Erdgaspreise für Haushalte um 52,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor, trotz der sogenannten Preisbremsen des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erdgas-Strom-Durchschnittspreise/inhalt.html). Der Gaspreis in Deutschland verbleibt weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, sowohl historisch als auch im Vergleich zu anderen Ländern (www.genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1709637896371&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswahlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=61243-0010&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb). Diese Kosten brachten und bringen zahllose Unternehmen und Privathaushalte an die Grenzen der Belastbarkeit – oder darüber hinaus: Die Anzahl der Insolvenzen steigt deutlich an, zahlreiche energieintensive Unternehmen verlagern ihre Produktion an Standorte mit niedrigeren Energiepreisen (www.agrarheute.com/management/finanzen/erschreckende-zahlen-insolvenzen-steigen-um-26-pleitewelle-rollt-616612; <https://bdi.eu/artikel/news/hohe-energiepreise-war-um-die-ernste-lage-der-energieintensiven-industrien-uns-alle-betrifft>).

Industrielle Verbraucher mussten in Deutschland 2022 rund viermal so viel für Erdgas zahlen wie ihre amerikanischen Konkurrenten (www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Wirtschaftspolitik/2023/Downloads/vbw-Studie_Internationaler-Energiepreisvergleich_Oktober-2023.pdf, S. 12). Das „Handelsblatt“ schrieb: „Es herrscht Wirtschaftskrieg – nicht nur zwischen dem Westen und Russland, sondern auch zwischen den USA und der EU; nur, dass dies hierzulande niemand anspricht.“ Die Sprengung der Ostseepipelines stehe ganz im Zeichen dieses Krieges (www.handelsblatt.com/unternehmen/gas-und-strom-deutschland-steckt-in-einer-energiepreissfalle-in-schluesselindustrien-werden-betriebe-reihenweise-schliessen/28622880.html; www.handelsblatt.com/technik/it-internet/wirtschaftspolitik-deutsche-unternehmen-bauen-ihre-standorte-in-den-usa-immer-weiter-aus-/28697464.html).

Die Fragesteller konstatieren: Deutschland bezog bis 2021/2022 einen hohen Prozentsatz seines Gasbedarfs aus Russland (www.gtai.de/de/trade/russland/branchen/deutschland-loest-sich-abhaengigkeit-von-russischem-gas-1003732). Da die Lieferungen leitungsgebunden erfolgten, bestand eine wechselseitige Abhängigkeit, Abnehmer und Lieferant waren aufeinander angewiesen.

Diese wechselseitige Abhängigkeit ist bei Flüssiggaslieferungen so nicht vorhanden. Zudem gab es langfristige Liefer- und Abnahmeverträge. Diese Versorgungssicherheit gibt es nun nicht mehr, wie nach Ansicht der Fragesteller das von US-Präsident Joe Biden Ende Januar 2024 verkündete Moratorium für die Zulassung von Flüssiggas-Exportterminals zeigt (Vorbemerkung der Fragesteller auf Bundestagsdrucksache 20/10557; www.reuters.com/business/energy/biden-pauses-approval-new-lng-export-projects-win-climate-activists-2024-01-26/). Nun zeigt sich jedoch, dass auch die USA einseitig Prioritäten setzen und ihre Lieferkapazitäten bzw. damit das Angebot in Deutschland verknapfen und somit die Energiepreise potenziell in die Höhe getrieben werden (<https://de.euronews.com/business/2024/02/04/was-us-prasident-bidens-lng-plane-fur-europa-bedeutet>).

Anfang Februar 2023 erklärte der deutsche Generalstaatsanwalt Peter Frank, die Ermittlungen hätten keine Beweise für eine Beteiligung Russlands an den Anschlägen ergeben (www.welt.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/article243596071/Frank-Keine-Belege-fuer-russische-Sabotage-an-Pipeline-s.html).

Am 21. Februar 2023 verweigerten alle anderen Bundestagsfraktionen die von der Fraktion der AfD gewünschte Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses zur Sprengung der Nord-Stream-Pipelines. Anlass war eine umfangreiche Veröffentlichung des US-Investigativjournalisten Seymour Hersh vom 8. Februar 2023 (seymourhersh.substack.com/p/how-america-took-out-the-nord-stream). „DER SPIEGEL“ bezeichnete Seymour Hersh noch vor wenigen Jahren als „legendären amerikanischen Enthüllungsjournalisten“, die „Süddeutsche Zeitung“ als „begnadeten Einzelkämpfer“ (www.spiegel.de/netzwelt/web/cij-logan-symposium-hacktivisten-aller-laender-a-1077479.html; www.sueddeutsche.de/medien/seymour-hersh-memoiren-reporter-1.4295449).

Laut Seymour Hersh erfolgten die Sprengungen durch Taucher der US-Streitkräfte in Kooperation mit dem Militär Norwegens. Die „verfassungsfeindliche Sabotage“, nach der seit dem 10. Oktober 2022 ermittelt wird, sei in zwei Phasen erfolgt: Zunächst seien im Juni 2022, unter dem Deckmantel umfangreicher NATO-Manöver in der Ostsee, Sprengsätze an den Pipelines angebracht worden, die anschließend am 26. September gezündet worden seien (seymourhersh.substack.com/p/how-america-took-out-the-nord-stream).

Sowohl die Vereinigten Staaten als auch Norwegen wiesen den Bericht umgehend zurück. „Das ist völlig falsch und eine vollkommene Erfindung“, so die Sprecherin des Nationalen Sicherheitsrates der USA (www.tagesschau.de/faktenfinder/nord-stream-usa-hersh-101.html; www.n-tv.de/politik/USA-weisen-Sabotage-Vorwurfe-entschieden-zurueck-article23903650.html; www.welt.de/politik/ausland/article243676557/Nord-Stream-USA-weisen-Bericht-zurueck-Moskau-nennt-Biden-einen-Terroristen.html).

Seymour Hersh bezog sich auf die Baltic Operations (BALTOPS), eine regelmäßig wiederholte NATO-Militärübung. Sie fand vom 5. bis 17. Juni 2022 statt und gilt als „die wichtigste maritime Übung des Jahres im Ostseeraum“, an der sich insgesamt 14 NATO-Mitgliedstaaten und die damaligen NATO-Partnerstaaten Schweden und Finnland beteiligten (www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/baltops-2022-us-nato-grossuebung-ostsee-5441864). BALTOPS 22 stand unter Führung der 6. US-Flotte (www.navy.mil/Press-Office/News-Stories/Article/3066830/baltops-22-the-premier-baltic-sea-maritime-exercise-concludes-in-kiel/).

Einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ zufolge soll es vom 6. bis zum 15. Juni 2022 – also zeitgleich zur Durchführung von BALTOPS 22 – „verdächtige Schiffsbewegungen“ von zwei russischen Seefahrzeugen in den Gewässern zwischen der dänischen Insel Bornholm und der schwedischen Hafenstadt Karlskrona gegeben haben (www.spiegel.de/politik/nord-stream-anschlag-ex-agent-entdeckt-mysterioese-manoever-russischer-schiffe-a-26e874fd-3c18-4403-ade1-3ba35444f6a2). Die rund 86 Meter lange „Sibirjakow“ – ein für Unterwasseroperationen ausgerüstetes Schiff – und ein unbekanntes weiteres russisches Seefahrzeug seien „in der Nähe der späteren

Explosionsorte“ gewesen (ebd.). Eine spätere Auswertung von Satellitenbildern durch das skandinavische „Rechercheteam“ des norwegischen Unternehmens KSAT habe diese Erkenntnisse dahingehend bestätigt, dass sich an den fraglichen Tagen nahe Bornholm rund drei Kilometer von den späteren Sabotageorten entfernt „zwei Dark Ships“ befanden (ebd.).

Der Bericht von Seymour Hersh konnte nach Ansicht der Fragesteller selbstverständlich noch keine hinreichende Klarheit über die Hintergründe der Sprengungen schaffen (siehe auch unherd.com/thepost/osint-picks-holes-in-seymour-hersh-nord-stream-claims/). Er war aber in Anbetracht von Seymour Hershs Renommee nach Ansicht der Fragesteller nicht einfach von der Hand zu weisen.

Die Reaktion der sog. Leitmedien verstärkte jedoch den Eindruck der Fragesteller, dass der beispiellose Angriff auf eine zentrale Kritische Infrastruktur Deutschlands ausgesessen und kleingeredet werden soll. Als ein Beispiel sei das „Handelsblatt“ zitiert: „Die vermeintliche Sabotage-Enthüllung ist substanzlos [...] Hersh konstruiert eine Verschwörung“ (www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-zu-nord-stream-die-vermeintliche-sabotage-enthuellung-ist-substanzlos/28974310.html; siehe beispielsweise auch taz.de/Seymour-Hersh-zur-Nord-Stream-Sprengung/!5914963/; www.spiegel.de/ausland/russland-duma-sprecher-wjatscheslaw-wolodin-bezeichnet-joe-biden-als-terroristen-a-b5b14034-ec08-47ce-90b1-6810be9c6828). Nur wenige Medien argumentierten nach Eindruck der Fragesteller in der Sache, stattdessen griffen sie den Autor persönlich an.

Bereits am 30. September 2022 hatte sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit den Anschlägen auf die Nord Stream-Leitungen befasst. Am 21. Februar 2023, nach den Enthüllungen Seymour Hershs, widmete sich das Gremium auf Antrag Russlands wiederum dieser Thematik (press.un.org/en/2023/sc15206.doc.htm). Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 52 des Abgeordneten Eugen Schmidt, Plenarprotokoll 20/78, haben weder die Bundesregierung noch Dänemark oder Schweden die Teilnahme an der Sitzung als Nichtmitglied im UN-Sicherheitsrat beantragt (auch kein anderer Staat).

Sechs Monate nach den Anschlägen auf Nord-Stream und knapp einen Monat nach der Veröffentlichung von Seymour Hersh berichteten mehrere deutsche Medien (vgl. u. a. www.tagesschau.de/investigativ/nord-stream-explosion-101.html) sowie die „New York Times“ (NYT; vgl. www.nytimes.com/2023/03/07/us/politics/nord-stream-pipeline-sabotage-ukraine.html) über angebliche Erkenntnisse aus US-amerikanischen Geheimdienstquellen und deutschen Sicherheitsbehörden, ohne die Nennung von Namen. Demnach sei eine Jacht namens „Andromeda“ angemietet worden, um angeblich sechs Personen zu transportieren, deren Staatsangehörigkeit nicht bekannt sei, die keine Militärs oder Geheimdienstagenten seien, aber doch militärisches Training (Tauchen) erhalten haben sollen und die Sprengstoffspuren auf dem Schiff nicht beseitigt hätten. Die „New York Times“ war sich immerhin sicher, dass zu den sechs Personen keine US-Amerikaner oder Briten zählten. Zudem seien sechs gefälschte Pässe gefunden worden.

„DER SPIEGEL“ gab an, Recherchen von über zwei Dutzend Journalisten über sechs Monate hinweg hätten zu „Andromeda“ geführt. Die Ermittler seien überzeugt, dass alle Spuren in eine Richtung weisen: Zur Ukraine. Sogar in der Toilette der Andromeda seien Sprengstoffspuren gefunden worden (www.spiegel.de/international/europe/investigating-the-attack-on-nord-stream-all-the-clues-point-toward-kyiv-a-124838c7-992a-4d0e-9894-942d4a665778?sara_ref=re-so-tw-sh).

US-Beamte würden laut der „New York Times“ nicht ausschließen, dass es sich um eine russische „False Flag“-Operation handle. Diese Ansicht vertrat auch der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius (vgl. www.tagesschau.de/inland/nord-stream-pipelines-reax-101.html).

Schweden bekräftigte am 6. April 2023, dass es sich bei dem Täter sehr wahrscheinlich um einen staatlichen Akteur handle (www.reuters.com/world/euro

pe/swedish-prosecutor-says-still-unclear-who-behind-nord-stream-sabotage-2023-04-06/).

Im März 2023 gab Gazprom bekannt, durch Unterwasserdrohnen verdächtige Objekte in der Nähe der einen unversehrt gebliebenen Pipeline entdeckt zu haben, und teilte dies den dänischen Behörden mit. Diese baten daraufhin Gazprom, sich an der Bergung zu beteiligen. Die dänischen Behörden erklärten schließlich, dass von den Objekten keine unmittelbare Gefahr ausgehe (<https://thespectator.com/topic/likeliest-culprits-behind-nord-stream-ukrainians/>; www.themoscowtimes.com/2023/03/24/gazprom-invited-to-recover-object-found-near-nord-stream-pipeline-a80606; <https://intellinews.com/denmark-invites-nord-stream-2-operator-to-salvage-object-273955/?source=russia&utm>).

Russland bekräftigte am 28. März 2023 seine Forderung nach einer internationalen Untersuchung der Anschläge auf die Erdgasleitungen (www.rferl.org/a/russia-nord-stream-leak-un-probe/32337708.html), ebenso wie Mitte Juni 2023 vor dem Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen (www.rferl.org/a/nord-stream-blast-inquiry-un-russia/32461209.html).

Am 3. Mai 2023 berichteten schwedische, dänische, norwegische und finnische Medien, dass im Juni 2022 und im September 2022 zu Unterwasseroperationen fähige russischen Marineschiffe in der Nähe von Nord Stream gewesen wären, davon eines von ihnen, die SS-750, ein mit einem Mini-U-Boot ausgestattetes Schiff, vier Tage vor den Anschlägen in der Gegend der Explosionen (www.telepolis.de/features/Medien-Weitere-russische-Schiffe-bei-Nord-Stream-Leitungen-8985875.html). Laut t-online hielten Schiffe der russischen Baltischen Flotte der offiziellen Version zufolge in diesem Gebiet Seeübungen ab (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/aussenpolitik/id_100144520/nord-stream-spuren-des-anschlags-fuehren-nach-russland.html).

Das russische Außenministerium beklagte Ende Mai 2023 die seines Erachtens „mangelnde Transparenz bei den deutschen, schwedischen und dänischen Ermittlungen zu den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines“ und bestellte die Botschafter der drei Länder ein (www.welt.de/politik/ausland/article245534964/Moskau-bestellt-deutschen-Botschafter-wegen-Nord-Stream-Anschlaegen-ein.html).

Am 9. Oktober 2023 berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ), kurz vor dem ersten Jahrestag der Anschläge hätte Polen „wie aus dem Nichts“ Deutschland informiert, Personen mit russischer Identität identifiziert zu haben und eine Liste mit Namen übergeben. Die deutschen Sicherheitsbehörden hätten zur Vorsicht gemahnt; die Liste ändere im Grunde nichts an den bisherigen Ermittlungsergebnissen, die vor allem in Richtung Ukraine deuteten. Kurz danach haben SZ, ARD und Die Zeit am ersten Jahrestag der Anschläge berichtet, die polnischen Ermittlungsbehörden würden nur zögerlich kooperieren. Betreffend der Andromeda hatte Mitte September 2023 Generalbundesanwalt Peter Frank im Bundestag erklärt, es sei noch nicht gelungen, die Besatzung zweifelsfrei zu identifizieren. Der für die Koordination der polnischen Geheimdienste zuständige Staatssekretär Stanisław Żaryn wies im Interview mit SZ, Zeit und ARD jede Beteiligung der Andromeda an den Anschlägen entschlossen zurück (www.sueddeutsche.de/politik/nord-stream-polen-ukraine-explosion-1.6280701).

Am 11. November 2023 schrieb die „Washington Post“ (in Zusammenarbeit mit dem „DER SPIEGEL“) unter Berufung auf ukrainische und EU-Beamte sowie andere „mit den Einzelheiten der Operation vertrauten Personen“, die Anschläge seien von R. C. koordiniert worden, einem ukrainischen Oberst der ukrainischen Sondereinsatzkräfte mit engen Verbindungen zum Militär und den Geheimdiensten. Demnach führte C. eine Gruppe von sechs Personen an, die unter falschen Namen ein Schiff angemietet und mit Hilfe von Tauchausrüstungen Sprengsätze an Gasleitungen anbracht hätten. Dabei hätte er die Operation nicht selbst organisiert und sich nicht an ihrer Planung beteiligt, sondern die Befehle hochrangiger Offiziere befolgt, die letztlich dem damaligen Oberbefehlshaber der ukrainischen Streitkräfte Zaluschny unterstellt ge-

wesen wären. Nach US-Geheimdienstinformationen habe Zelensky nichts von den bevorstehenden Anschlägen gewusst. C. selbst, der in einem Kiewer Untersuchungsgefängnis wegen des Vorwurfs des Amtsmissbrauchs in einem anderen Fall inhaftiert sei, bestreite eine Beteiligung an den Anschlägen. Im Gegenzug schreibt die Washington Post, dass die Rolle von C. bei der Operation der bisher eindeutigste Beweis für die Beteiligung der Führung der ukrainischen Streitkräfte und Geheimdienste an den Anschlägen auf die Gasleitungen („Ukrainian military officer coordinated Nord Stream pipeline attack“, auf www.washingtonpost.com).

Am 6. Februar 2024 berichteten die „ARD“, die deutschen Ermittler interessierten sich für Teile der schwer beschädigten Pipelines, die vom schwedischen Militär kurz nach den Explosionen sichergestellt worden seien. Die deutschen Ermittler wollten die an den Röhren gefundenen Sprengstoffspuren mit jenen vergleichen, die sie auf der Segeljacht Andromeda gefunden hätten. Ferner berichteten die „ARD“, dass während Schweden und Deutschland bei den Ermittlungen zusammenarbeiteten, Polen die Kooperation lange blockierte. Die Andromeda hätte im polnischen Kurort Kolberg zwölf Stunden angelegt, und die Crew wäre von der dortigen Küstenwache kontrolliert worden. Laut der „ARD“ hätten polnische Behörden ihren deutschen Kollegen aber bis heute keine Bilder von Überwachungskameras geliefert (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nordstream-schweden-ermittlungen-100.html).

Am 7. Februar 2024 gab die schwedische Staatsanwaltschaft in einer kurzen Pressemitteilung bekannt, dass sie ihre Ermittlungen zu den Sprengungen der Nord-Stream-Pipelines offiziell eingestellt hätte, da der Fall nicht in die Zuständigkeit des Landes falle, weil die Ermittlungen keine Anzeichen für eine Beteiligung Schwedens oder seiner Bürger an dem Vorfall ergeben hätten. Nach Angaben des Pressedienstes der Behörde wollten die schwedischen Behörden im Rahmen der Ermittlungen herausfinden, ob schwedische Staatsbürger involviert waren und ob das schwedische Staatsgebiet für die Durchführung der Sprengungen genutzt wurde. Die Behörde fügte hinzu, dass es das gesamte gesammelte Material an die deutschen Behörden weitergegeben habe, die ihre eigenen Ermittlungen fortsetzen würden (<https://sakerhetspolisen.se/ovriga-sidor/other-languages/english-engelska/press-room/news/news/2024-02-07-investigation-into-gross-sabotage-has-been-closed.html>).

Am 18. Februar 2024 berichtete „BILD“, dass am 11. Dezember 2023 der Generalbundesanwalt das Verteidigungsministerium informierte über die „erfolgte Anlegung eines Prüfvorgangs im Zusammenhang mit einer möglichen Veröffentlichung militärischer Informationen über Operationsgebiete von U-Booten der Nato durch das Bergamt Stralsund“. Dies diene demnach der Prüfung eines Anfangsverdachts der Preisgabe von Staatsgeheimnissen gegen Mitarbeiter des Bergamtes Stralsund beim Planverfahren von Nord Stream 2. Das Verteidigungsministerium hielt fest, dass „das Bergamt Stralsund im Planfeststellungs-Beschluss zu Nord Stream 2 vom 31. Januar 2018 auf Seite 556 als VS-NfD (Verschlussache – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) eingestufte Schusszahlen der Deutschen Marine“ veröffentlichte. Die Daten waren auf der Homepage des Bergamtes Stralsund online und wären für Angreifer auf die Röhre interessant gewesen (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/news-ausland/so-kamen-putins-agenten-an-geheimnisse-der-bundeswehr-87191318.bild.html).

Ebenfalls im Februar 2024 verklagte die Nord Stream AG alle Versicherer, bei denen sie die Pipelines hatte versichern lassen. Es handelt sich u. a. um die britische „Lloyds“ und die deutsche „Münchener Rückversicherungsgesellschaft“. Es geht um eine Summe von über 400 Mio. Euro. Die Kosten einer vollständigen Reparatur und den Ersatz der ausgetretenen Gasvorräte werden auf 1,2 bis 1,35 Mrd. Euro beziffert (<https://de.marketscreener.com/kurs/aktie/MUNICH-RE-436858/news/Nord-Stream-verklagt-Versicherer-in-London-wegen-Pipeline-Explosionen-im-Jahr-2022-46151942/>; www.reinsurancene.ws/nord-stream-sues-uk-insurers-over-gas-pipeline-explosions/).

Am 26. Februar 2024 stellte nach Schweden auch Dänemark seine Ermittlungen ein, ebenfalls in einer knappen Pressemitteilung (<https://politi.dk/koebenh>

avns-politi/nyhedsliste/the-joint-investigation-into-nord-stream-explosions-has-been-concluded/2024/02/26). „Als Ergebnis der Ermittlungen sind die Behörden zu dem Schluss gekommen, dass es einen vorsätzlichen Sabotageakt an den Gaspipelines gegeben hat. Die Ermittlungen ergaben jedoch, dass es keine ausreichenden Gründe für eine strafrechtliche Untersuchung in Dänemark gibt“, so die dänische Polizei in der veröffentlichten Erklärung (ebd.).

Die Bundesregierung hat in Bezug zu den Ermittlungen zur Aufklärung der Nord-Stream-Anschläge erklärt: „Im Rahmen der Ermittlungen des GBA zu dem zugrundeliegenden Sachverhalt wird sämtlichen Hinweisen zur Aufklärung der Tat nachgegangen, ohne bestimmte Sachverhaltskonstellationen auszuschließen“ (beispielsweise Antworten zu den Fragen 11, 12 und 25 auf Bundestagsdrucksache 20/7291).

Die Fragesteller konstatieren, die Bundesregierung bzw. die ermittelnden Behörden kooperieren gleichwohl beispielsweise mit Norwegen oder den USA in der Aufklärung der Anschläge bzw. der Sicherung der übrigen Kritischen Infrastruktur. Die Fragesteller haben die Sorge, dass dies möglichen Tätern oder Mittätern die Möglichkeit eröffnet, Spuren zu verwischen. Auch die britische „Times“ berichtete, deutsche Ermittler würden nicht ausschließen, dass ein westliches Land die Nord-Stream-Anschläge verübt habe (www.thetimes.co.uk/article/who-attacked-nord-stream-pipeline-russia-uk-west-ukraine-war-wv99ds7tx).

Die Bundesregierung erklärte zum letzten Mal vor der Fertigstellung dieser Großen Anfrage am 26. Februar 2024, sehr an der Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipeline interessiert zu sein (www.reuters.com/business/energy/german-government-very-interested-nord-stream-pipeline-blasts-probe-2024-02-26/). Diese Worte gilt es nach Ansicht der Fragesteller, endlich mit Leben zu füllen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Große Anfrage befasst sich mit den am 26. September 2022 in internationalen Gewässern östlich der dänischen Ostseeinsel Bornholm vorsätzlich ausgelösten Detonationen, die zu Leckagen an beiden Leitungssträngen der Erdgaspipeline „Nord Stream 1“ und zu mindestens einer weiteren Leckage an einem der Stränge der Erdgaspipeline „Nord Stream 2“ geführt haben, sowie den diesbezüglichen Ermittlungen und Hintergründen.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Hintergründe der Tat aufgeklärt und die hierfür verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei vertraut die Bundesregierung den durch die deutschen Ermittlungsbehörden unabhängig geführten Ermittlungen uneingeschränkt.

1. Hat sich die Bundesregierung mittlerweile eine Haltung dazu erarbeitet, welche Faktoren einer schnellen Aufklärung der Anschläge bislang entgegenstehen, und wie lautet diese gegebenenfalls (Antwort zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/4758 sowie Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/7291)?

Die Bundesregierung vertraut in die Ermittlungsarbeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Im Übrigen kann diese Frage nur umgekehrt beantwortet werden: Ein schneller Ermittlungserfolg ist insbesondere dann möglich, wenn der oder die Täter auf frischer Tat ertappt werden, verlässliche und glaubhafte Tatbekennungen gefunden werden oder ansonsten eindeutige Beweise ermittelt werden können. Dies fehlt hier. Die Fragesteller gehen selbst von der Möglichkeit einer „False Flag-Operation“ aus (vgl. Frage 97).

2. Hat die Bundesregierung oder haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungsorgane mittlerweile erwogen, zumindest vorläufige Ergebnisse oder ein Zwischenergebnis der Ermittlungen vorzulegen, bzw. gibt es entsprechende Überlegungen (bitte erläutern, vgl. Antwort zu Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/7291)?

Weder die Bundesregierung noch der GBA haben bei den gegenwärtig andauernden Ermittlungen erwogen, vorläufige Ergebnisse oder ein Zwischenergebnis der Ermittlungen zu veröffentlichen oder vorzulegen, da dies den Untersuchungszweck gefährden würde.

3. Warum kommt die Bundesregierung selbst über eineinhalb Jahre nach den Anschlägen nach erfolgter Güterabwägung zwischen dem Staatswohl und der Aufklärung eines der größten Terroranschläge in Europa mit finanziellen Auswirkungen im Milliarden-Euro-Bereich zu ihrer Ansicht, Geheimhaltungsbedürfnisse im Zuge der Third-Party-Rule seien höher zu bewerten als das erhebliche öffentliche Interesse (Antwort auf die Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/4141 sowie Antwort zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/4758)?
17. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die ukrainische Regierung nach den Erkenntnissen des US-Nachrichtendienstes CIA einen Anschlag auf die Nord-Stream-Pipelines geplant habe, der CIA die Ukrainer aber gewarnt habe, diese tatsächlich auch durchzuführen (www.wsj.com/articles/u-s-warned-ukraine-not-to-attack-nord-stream-7777939b)?
18. Trifft es zu, dass die CIA Deutschland und weitere Länder im Juni 2022 vor anstehenden Anschlägen durch die Ukraine gewarnt haben soll, diesen aber im Spätsommer erklärt habe, dass die Ukraine keinen derartigen Anschlag mehr plane (www.wsj.com/articles/u-s-warned-ukraine-not-to-attack-nord-stream-7777939b)?
51. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Angaben von „ARD“, „SWR“ und der „Zeit“ zu, dass „ein westlicher Geheimdienst bereits im Herbst (2022), also kurz nach der Zerstörung, einen Hinweis an europäische Partnerdienste übermittelt haben, wonach ein ukrainisches Kommando für die Zerstörung verantwortlich sei“ (www.tagesschau.de/investigativ/nord-stream-explosion-101.html)?

Die Fragen 3, 17, 18 und 51 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Fragen aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Gegenstand der Fragen sind solche Informationen, die den Restriktionen der „Third-Party-Rule“ unterliegen, welche den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste betrifft. Die Bedeutung der „Third-Party-Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss 2 BvE 2/15 vom 13. Oktober 2016 (Rz. 162 bis 166) gewürdigt. Lügen solche Informationen vor, wären diese evident geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse beinhalten, die unter der Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten an die deutschen Nachrichtendienste weitergeleitet wurden. Ein Bekanntwerden von Informationen, die nach den Regeln der „Third-Party-Rule“ erlangt wurden, würde als Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage gewertet werden und hätte eine schwere Beeinträchtigung der Teilhabe der Nachrichtendienste des Bundes

am internationalen Erkenntnisaustausch zur Folge. Selbst eine VS-Einstufung (VS = Verschlussachen) und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der besonderen Sensibilität der Informationen für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes ausreichend Rechnung zu tragen.

Die Maßgaben der „Third-Party-Rule“ gelten nach wie vor, auch in Bezug auf die Sabotageakte an den Nord-Stream-Pipelines.

4. Trifft der Bericht des „DER SPIEGEL“ zu, das Bundeskanzleramt habe angeordnet, die Öffentlichkeit über die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen nicht zu informieren (www.spiegel.de/international/europe/investigating-the-attack-on-nord-stream-all-the-clues-point-toward-kyiv-a-124838c7-992a-4d0e-9894-942d4a665778?sara_ref=re-so-tw-sh)?

Dem genannten Bericht kann eine solche Aussage nicht entnommen werden.

Im Übrigen hat das Bundeskanzleramt nichts Derartiges angeordnet. Die Hoheit über das Ermittlungsverfahren und damit auch bisherige Ergebnisse der Untersuchungen liegen beim GBA.

5. Besitzt die Bundesregierung mittlerweile Kenntnis, bei welcher Versicherungsgesellschaft bzw. welchen Gesellschaften die Leitungen mit welcher Versicherungssumme versichert waren (Antwort zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 20/4758 sowie Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/7291, bitte ausführen)?
6. Besitzt die Bundesregierung mittlerweile Kenntnis über den Status der Versicherung der Nord-Stream-2-Röhren, und wenn ja, welche (Antwort zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 20/4758)?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchem Ergebnis der Austausch der Nord Stream AG mit dem Versicherungsmakler geführt hat (Antwort zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 20/4758, bitte ggf. ausführen)?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine über die in ihrer Antwort zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7291 und ihrer Antwort zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4758 hinausgehenden Erkenntnisse zur Versicherung der Pipelines vor.

8. Gibt es ggf. Unternehmen, an denen der Bund oder Banken des Bundes beteiligt sind, beispielsweise auch Versicherungsunternehmen, die durch die Sprengung der Nord-Stream-Pipelines unmittelbar oder auch mittelbar einen Schaden erlitten haben, wenn ja, welche Unternehmen, wodurch entstand der Schaden, und in welcher Höhe?

Nein.

9. Wurden der Bundesregierung fremde Erkenntnisse übermittelt, das russische Unternehmen Gazprom habe im November 2015 eine mit Sprengstoff versehene Sea-Fox-Unterwasserdrohne an einer der Nord-Stream-Pipelines entdeckt, die von dänischen Behörden geborgen und entschärft wurde, von der die US Navy schließlich angab, diese „verloren“ zu haben, ohne jedoch zu erklären, warum sich die mit Sprengstoff versehene Unterwasserdrohne direkt neben der Pipeline befand (asiatimes.com/2022/10/kerch-bridge-nord-stream-the-handiwork-of-top-tier-saboteurs/; Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/6321, bitte ggf. ausführen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Haben die Bundesregierung oder die ihr nachgeordneten Ermittlungsbehörden mittlerweile erwogen, zur Beschleunigung bzw. Ermöglichung der Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines eine Belohnung auszuloben, also ein Verfahren anzuwenden, das in der deutschen Rechtspraxis verbreitet ist (www.faz.net/aktuell/rhein-main/hinweise-auf-straftaeterkoennen-lukrativ-sein-13526552.html) und beispielsweise in den USA Belohnungen von bis zu zehn Millionen US-Dollar ermöglicht, beispielsweise für Hinweise, die zur Zerschlagung des finanziellen Netzwerks der islamistischen al-Shabaab-Miliz führen (<https://rewardsforjustice.net/rewards/al-shabaabs-financial-network/>), und wenn dies nicht der Fall sein sollte, warum nicht (Bundestagsdrucksache 20/6668, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 95) und kann die Bundesregierung den Medienbericht bestätigen, wonach sich die Explosionen „in der Nähe einer bekannten Deponie für chemische Waffen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, wo im Jahr 1947 etwa 11 000 Tonnen chemischer Kampfstoffe (...) im Meer versenkt wurden“ ereigneten, und wenn ja, gibt es ggf. einen Zusammenhang mit den Explosionen der Pipelines oder beispielsweise Auswirkungen auf die Untersuchungen der Explosionsorte (www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/nord-stream-anschlag-geschah-am-schlimmsten-ort-den-man-sich-vorstellen-kann-li.323438)?

Der GBA prüft im Rahmen seiner Sachleitungsbefugnis fortwährend, ob die Auslobung einer Belohnung für sachdienliche Hinweise bei den Ermittlungen zu den Sabotageakten förderlich sein kann. Nach dem bisherigen Verlauf der Ermittlungen besteht dafür jedoch aus ermittlungstaktischer Sicht kein Bedürfnis.

Die Explosionsorte liegen in der Nähe bekannter Versenkungsgebiete für chemische Munition nahe der Insel Bornholm. Ein Zusammenhang kann derzeit nicht hergestellt werden. Hier sind die Ermittlungsergebnisse der zuständigen Behörden abzuwarten.

11. Warum wurde in der im Juni 2023 veröffentlichten 74 Seiten starken deutschen Sicherheitsstrategie die Sprengung der Nord-Stream-Pipelines mit keinem Wort erwähnt, obgleich es in der Strategie auch um den Schutz Kritischer Infrastruktur geht (<https://lostineu.eu/in-der-neuen-sicherheitsstrategie-fehlt-der-groesste-angriff-auf-deutsche-interessen/>)?

Bei der nationalen Sicherheitsstrategie handelt es sich um ein strategisches Dokument, welches aufgrund der damit einhergehenden Abstraktionsebene keine spezifischen Sabotageakte auflistet.

12. Welche Position bezieht die Bundesregierung derzeit zu der Rechtsauffassung, dass aufgrund der Natur der Anschläge die „International Convention for the Suppression of Terrorist Bombings (vom 15. Dezember 1997) bei den Untersuchungen Anwendung finden müsste (https://russia.un.ru/en/news/210223_n; Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/6382)?

Angesichts der weiterhin laufenden Ermittlungen trifft die Bundesregierung derzeit keine Aussage zu dieser Frage.

13. Hat die Bundesregierung die Nord-Stream-Pipelines in Anbetracht ihrer großen Bedeutung in den Jahren zwischen ihrer Fertigstellung und den Sprengungen ggf. in besonderer Weise sichern lassen (beispielsweise durch Marinepatrouillen, Erkenntnisaustausch mit anderen Nachrichtendiensten etc.), ungeachtet der Tatsache, dass die Eigentümer bzw. Betreiber grundsätzlich hierfür verantwortlich sind bzw. ist ihr bekannt, ob dies ggf. andere Länder getan haben, beispielsweise Russland?

Die Bundesregierung hat die Nord-Stream-Pipelines nicht in besonderer Weise sichern lassen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

14. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum Dänemark den Sperrkreis um die Explosionsstellen in der eigenen Ausschließlichen Wirtschaftszone erst am 27. Oktober 2022 aufhob, während Schweden dies bereits am 6. Oktober 2022 unternahm, obgleich der Gasaustritt aus den beschädigten Leitungen bereits am 3. Oktober zum Stillstand kam (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/6460)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Bundesbehörden zu, sowohl was eigene als auch fremde Erkenntnisse angeht, dass die US-Marine beim NATO-Manöver „BALTOPS 22“ im Juni 2022 vor Bornholm, also in dem Gebiet, in dem später die Anschläge stattfanden, unter anderem ihre modernsten Unterwasserdrohnen vorführte (www.jungewelt.de/artikel/436853.explodierte-pipelines-das-st-inkt-zum-himmel.html, Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6321)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

16. Haben die USA, Großbritannien oder Polen der Bundesregierung bzw. ihr nachgeordneter Behörden Unterstützung bei den Ermittlungen angeboten, und wenn ja,
 - a) wann erfolgte das Angebot, und an wen,
 - b) wie reagierte die Bundesregierung bzw. wie reagierten die ihr nachgeordneten Behörden darauf,

- c) welche Unterstützung erfolgte ggf. wann, inwiefern, und wo (bitte spezifizieren, vgl. Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/6460)?

Der GBA sowie das Bundeskriminalamt (BKA) stehen bei den Ermittlungen zu den Sabotageakten im Wege der Rechtshilfe im Erkenntnisaustausch mit den Strafverfolgungsbehörden mehrerer anderer Staaten. Im Übrigen äußern sich die Ermittlungsbehörden nicht zu Fragen internationaler justizieller Zusammenarbeit. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtspflege ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraussetzung für die zukünftige effektive Zusammenarbeit. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier deshalb nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

19. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Äußerung des polnischen Außenministers Radoslaw Sikorski zu, die USA hätten im Voraus von den Plänen gewusst, die Ostsee-Pipelines Nord Stream 1 und 2 zu sprengen, aber nichts unternommen, um dies zu verhindern (www.berliner-zeitung.de/news/nord-stream-usa-wussten-im-voraus-von-sabotage-polens-aussenminister-sikorski-li.2199278)?
20. Hat die Bundesregierung ggf. auf die Äußerung des polnischen Außenministers reagiert, der im März 2024 nochmals betonte, es gebe Gründe, den USA zu danken, die Sprengung der Nord-Stream-Pipelines nicht verhindert zu haben und wenn ja, inwiefern, und wann, bzw. warum hält die Bundesregierung eine Reaktion ggf. nicht für angebracht (www.berliner-zeitung.de/news/nord-stream-usa-wussten-im-voraus-von-sabotage-polen-s-aussenminister-sikorski-li.2199278)?
47. Hat die Bundesregierung die in Medienberichten vorgebrachten Versionen einer amerikanischen, ukrainischen bzw. russischen Verantwortlichkeit für die Anschläge (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im jeweiligen bilateralen Verhältnis zu den USA, der Ukraine bzw. Russland thematisiert?

Die Fragen 19, 20 und 47 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu vertraulichen Gesprächen mit anderen Staaten. Auf die laufenden Ermittlungen des GBA wird verwiesen.

21. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung norwegische Minenjäger der Alta-Klasse an BALTOPS 22 teilgenommen, und wenn ja,
- wie viele,
 - in welchen konkreten Gebieten der Ostsee haben sie nach Kenntnis der Bundesregierung operiert,

- c) waren Soldaten der Bundeswehr ggf. an den Übungen der norwegischen Minenjäger der Alta-Klasse beteiligt?

Zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung nimmt die Bundesregierung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung.

22. Welche einzelnen Übungen haben im Rahmen von BALTOPS 22 in welchem konkreten Gebiet (bitte aufschlüsseln nach Hoheitsgebieten bzw. Ausschließlichen Wirtschaftszonen sowie See- und oder Luftraum) stattgefunden, welche Nationen beteiligten sich an der Übung und von welcher Nation wurden die jeweiligen Übungen geleitet?
- a) Wie viele Übungen mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen wurden im Rahmen von BALTOPS 22 durchgeführt, welche Nation leitete die Übung, und welche Streitkräfte welcher NATO-Partnernationen nahmen jeweils daran teil?

Die Fragen 22 und 22a werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- b) Wie viele Übungen zur Minenräumung wurden im Rahmen von BALTOPS 22 durchgeführt, welche Nation leitete die Übung, und welche Streitkräfte welcher NATO-Partnernationen nahmen jeweils daran teil?

Geplante Minenabwehr-Übungen wurden in zwei Gruppen durchgeführt und waren Teil der Gesamtübung. Zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung nimmt die Bundesregierung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung.

- c) Wie viele Übungen zur U-Boot-Abwehr wurden im Rahmen von BALTOPS 22 durchgeführt, welche Nation leitete die Übungen, und welche Streitkräfte welcher NATO-Partnernationen nahmen jeweils daran teil?

Geplante Übungen der U-Boot-Abwehr waren Teil der Gesamtübung. Zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung nimmt die Bundesregierung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung.

- d) Welche Übungen zur Kampfmittelbeseitigung wurden im Rahmen von BALTOPS 22 durchgeführt, welche Nation leitete die Übungen, und welche Streitkräfte welcher NATO-Partnernationen nahmen jeweils daran teil?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

23. An welchen konkreten Tagen und an welchen konkreten Orten fanden Übungen im Rahmen von BALTOPS 22 in unmittelbarer Nähe zu der dänischen Insel Bornholm statt, Streitkräfte welcher Nationen waren daran beteiligt, und welche Nation führte die jeweilige Übung (www.spiegel.de/politik/nord-stream-anschlag-ex-agent-entdeckt-mysterioese-manoever-russischer-schiffe-a-26e874fd-3c18-4403-adc1-3ba35444f6a2/)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

24. Wurde der Bundesregierung mitgeteilt, aus welchen Gründen sich US-Kriegsschiffe bereits vor dem Beginn von BALTOPS 22 in der Ostsee im Einsatz befanden (vgl. <https://marineforum.online/manoever-baltops-22-startet-im-juni/>), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

25. Wurde bei Übungen im Rahmen von BALTOPS 22 Sprengstoff des Typs C4 verwendet, und wenn ja, im Rahmen welcher konkreten Übungen in welchen Gebieten und zu welchen Zwecken?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

26. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von BALTOPS 22 eine „Forschungs- und Entwicklungsübung“ vor der Küste der Insel Bornholm stattgefunden, bei der es zu einer Verlegung von Minen kam, und wenn ja, welche Streitkräfte welcher Staaten waren daran beteiligt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

27. Kann die Bundesregierung die Inhalte des Berichts der U.S. Naval Forces Europe-Africa vom 12. Juni 2022 bestätigen, wonach ein Experiment zur Minenjagdtechnologie mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen unter der Leitung der „U.S. Sixth Fleet Task Force 68“ vor der dänischen Küste Bornholms durchgeführt worden ist (www.c6f.navy.mil/Press-Room/News/News-Display/Article/3060004/baltops-22-a-perfect-opportunity-for-research-and-testing-new-technology/fbclid/baltops-22-a-perfect-opportunity-for-research-and-testing-new-technology/)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

28. Zu welchem konkreten Zeitpunkt wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Experiment zur Minenjagdtechnologie mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen unter der Leitung der „U.S. Sixth Fleet Task Force 68“ vor der dänischen Küste Bornholms durchgeführt (s. o.)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

29. Welche NATO-Mitgliedstaaten haben im Rahmen von BALTOPS 22 nach Kenntnis der Bundesregierung an dem Experiment zur Minenjagdtechnologie mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen unter der Leitung der „U.S. Sixth Fleet Task Force 68“ vor der dänischen Küste Bornholms teilgenommen (s. o.)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

30. Waren an dem Experiment zur Minenjagdtechnologie mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen unter der Leitung der „U.S. Sixth Fleet Task Force 68“ vor der dänischen Küste Bornholms auch Streitkräfte der deutschen Bundeswehr beteiligt, und wenn ja, welche Einheiten mit welchen konkreten Aufgaben (s. o.)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 27 bis 29 verwiesen.

31. Liegt der Bundesregierung ein Bericht des Bereichs „Exercise Control“ von STRIKEFORNATO über die Kontrolle und Bewertung der einzelnen BALTOPS-22-Übungen vor, und wenn ja, hat sie sich hierzu eine eigene Position erarbeitet (www.bundeswehr-journal.de/2022/maritime-grossuebung-baltops-2022-im-ostseeraum/)?

STRIKEFORNATO hat einen Final Exercise Report übermittelt, der eine Bewertung der Gesamtübung enthält. Dieser wurde zur Kenntnis genommen. Einzelne Übungen werden darin nicht bewertet. Der Bericht ist seitens der NATO eingestuft.

32. Wie wurde festgelegt, dass im Rahmen von BALTOPS 22 Experimente zur Minenjagdtechnologie mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen unter der Leitung der „U.S. Sixth Fleet Task Force 68“ vor der dänischen Küste Bornholms stattfinden (bitte auf den Prozess der Entscheidungsfindung eingehen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

33. Haben die Vereinigten Staaten die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Experimente zur Minenjagdtechnologie mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen unter der Leitung der „U.S. Sixth Fleet Task Force 68“ mit den übrigen NATO-Mitgliedstaaten geteilt, und wenn ja, welche Ergebnisse und neuen Erkenntnisse wurden der Bundesregierung gegebenenfalls mitgeteilt?

Wenn nein, hat die Bundesregierung sich bei den USA nach etwaigen Ergebnissen oder Erkenntnissen erkundigt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder

Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

34. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Programme unbemannter Unterwasserfahrzeuge zur Minenjagd „MK-18“ und „Lionfish“, und wenn ja, welche (www.c6f.navy.mil/Press-Room/News/News-Display/Article/3060004/baltops-22-a-perfect-opportunity-for-research-and-testing-new-technology/fbclid/baltops-22-a-perfect-opportunity-for-research-and-testing-new-technology/)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

35. Wurden im Rahmen von BALTOPS 22 neue Technologien in der Minenbekämpfung eingesetzt, und wenn ja, welche (www.navy.mil/Press-Office/News-Stories/Article/3066830/baltops-22-the-premier-baltic-sea-maritime-exercise-concludes-in-kiel/)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

36. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob am 26. September 2022 ein P8-Überwachungsflugzeug der norwegischen Marine einen Routineflug nahe der Insel Bornholm durchführte, und wenn ja, welche (vgl. www.nachdenkseiten.de/?p=93548)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

37. Kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung während der BALTOPS-Übungen im BALTOPS-Übungsgebiet üblicherweise zu Durchfahrten oder Aufhalten von Schiffen anderer Staaten, die kein NATO-Mitglied sind?

Wenn ja, welche Schiffe anderer Staaten, die kein NATO-Mitglied sind, wurden während BALTOPS 22 in welchem konkreten Gebiet registriert?

Während der BALTOPS-Übungen kommt es üblicherweise zu Aufhalten/Durchfahrten von russischen Einheiten zu Beobachtungs-/Beschattungszwecken. Über die konkreten Einheiten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

38. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach es während der Durchführung von BALTOPS 22 zu „verdächtigen Bewegungen russischer Schiffe“ in der Ostsee gekommen ist, und wenn ja, welche (www.spiegel.de/politik/nord-stream-anschlag-ex-agent-entdeckt-mysterioese-manoever-russischer-schiffe-a-26e874fd-3c18-4403-adc1-3ba35444f6a2/)?

Russische Handels-/Fähr-/Fischerei-/Forschungs- und Kriegsschiffe nutzen die Ostsee jederzeit und umfassend gemäß ihres jeweiligen Aufgabenprofils. Insbesondere die Bewegungen von Kriegsschiffen und Fischereifahrzeugen, aber auch von Forschungsschiffen, sind häufig nur bedingt vorherseh- oder nach-

vollziehbar, da diese von ihrem individuellen Auftrag bzw. der konkreten Zuegrichtung von Fischschwärmen abhängig sind.

39. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) vor, wonach ein noch nicht näher identifiziertes russisches Schiff am 7. Juni 2022 im Gebiet nahe der dänischen Insel Bornholm operiert haben soll, und wenn ja, welche (www.spiegel.de/politik/nord-stream-anschlag-ex-agent-entdeckt-mysterioese-manoever-russischer-schiffe-a-26e874fd-3c18-4403-adc1-3ba35444f6a2)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

40. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach das russische Schiff „Sibirjakow“ im Zeitraum zwischen dem 13. und 15. Juni 2022 im Gebiet nahe der dänischen Insel Bornholm operiert haben soll, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

41. Wie haben die NATO und die eingesetzten NATO-Streitkräfte im Rahmen von BALTOPS 22 auf die angebliche Präsenz der „Sibirjakow“ im Übungsgebiet von BALTOPS 22 reagiert (vgl. www.spiegel.de/politik/nord-stream-anschlag-ex-agent-entdeckt-mysterioese-manoever-russischer-schiffe-a-26e874fd-3c18-4403-adc1-3ba35444f6a2 und www.zdf.de/nachrichten/politik/nord-stream-explosion-russland-schiffe-ukraine-krieg-100.html)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

42. Wie haben die NATO und die eingesetzten NATO-Streitkräfte im Rahmen von BALTOPS 22 auf die angebliche Präsenz eines weiteren russischen Schiffes im Übungsgebiet von BALTOPS 22 reagiert (vgl. www.spiegel.de/politik/nord-stream-anschlag-ex-agent-entdeckt-mysterioese-manoever-russischer-schiffe-a-26e874fd-3c18-4403-adc1-3ba35444f6a2 und www.zdf.de/nachrichten/politik/nord-stream-explosion-russland-schiffe-ukraine-krieg-100.html)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unbenommen davon gilt, dass die Bundesregierung zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

43. Wurden NATO-Streitkräfte im Rahmen von BALTOPS 22 mit der Observation der angeblich im Übungsgebiet operierenden russischen Schiffe beauftragt, und wenn ja, welche konkreten Einheiten der NATO?

Die Bundesregierung nimmt zu konkreten militärischen Fähigkeiten verbündeter Streitkräfte und deren spezifischer Einsatz- und/oder Übungsbeteiligung zur

Wahrung der Vertraulichkeit in den bilateralen Beziehungen grundsätzlich keine Stellung.

44. Steht die Bundesregierung mit den NATO-Partnern dazu in Kontakt, welche gemeinsame und entschlossene Reaktion auf den „vorsätzlichen, rücksichtslosen und unverantwortlichen Sabotageakt“ auf Nord Stream ergriffen werden kann bzw. welche Maßnahmen sind ggf. bereits erfolgt oder zukünftig beabsichtigt, oder sollen hierzu Vorstellungen entwickelt werden, bzw. hat sie bereits Vorstellungen hierzu entwickelt, und wenn ja, welche (www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_207733.htm?selectedLocale=en)?

Im Rahmen der zuständigen NATO-Gremien arbeitet die Bundesregierung zusammen mit den Alliierten stetig am verbesserten Schutz kritischer Infrastruktur.

45. Welche Sicherheitsprotokolle der Bundesregierung entlang den Pipelines galten vor den Anschlägen, und wurden diese eingehalten?

Verantwortlich für den Schutz Kritischer Infrastrukturen sind die Betreiber. Sie ergreifen auf Basis gesetzlicher Regelungen eigenverantwortlich Maßnahmen, um die Resilienz der Kritischen Infrastrukturen zu erhöhen.

46. Gab es nach heutiger Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld der Anschläge oder danach die Energiemärkte betreffende auffällige Finanztransaktionen oder Investitionen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

48. Überprüft die Bundesregierung ihre Ukrainepolitik im Allgemeinen angesichts der Prüfung deutscher Ermittlungsbehörden einer Verantwortlichkeit staatlicher ukrainischer Akteure an den Anschlägen, und verfährt die Bundesregierung entsprechend im Verhältnis zu den USA respektive Russland?

Bei der Beurteilung der Vorgänge und von möglichen Verantwortlichkeiten für die Anschläge orientiert sich die Bundesregierung vor allem an den Ermittlungsergebnissen des GBA. Die Identität der Täter und deren Tatmotive sind weiterhin Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Die Bundesregierung wird daher die weiteren Ermittlungen abwarten.

49. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden der Medienbericht zutreffend, wonach der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums am 2. Februar 2023 erklärt hat, die USA würden ihre Arbeit fortsetzen, zusammen mit Alliierten und Partnern die Sprengungen aufzuklären und ist sie ggf. nunmehr bereit, sich hierzu inhaltlich zu äußern (www.newsweek.com/sergei-lavrov-us-nord-stream-pipeline-attack-1778499; Antwort zu den Fragen 13 bis 15, 17 und 18 auf Bundestagsdrucksache 20/6367 sowie Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/7291)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 19, 20 und 48 verwiesen.

50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung u. a. der „ARD“ hinsichtlich der Zusammenarbeit mit polnischen Ermittlungsbehörden, diese wären weniger kooperativ, und hält es die Bundesregierung für möglich, dass der polnische Hinweis auf eine russische Täterschaft desinformativ wirkt (www.sueddeutsche.de/politik/nord-stream-polen-ukraine-explosion-1.6280701)?

Aus den Ermittlungen des GBA zu den Sabotageakten bestehen keine konkreten Anhaltspunkte, dass Ermittlungsbehörden anderer Staaten bei der Zusammenarbeit im Wege der Rechtshilfe weniger kooperativ oder um Desinformation bemüht sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

52. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Medienberichte zu, dass auch die USA und die Niederlande an den Nord-Stream-Ermittlungen beteiligt waren bzw. sind, und wenn ja inwiefern (www.tagesschau.de/investigativ/nord-stream-explosion-101.html)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Im Übrigen werden die in der Fragestellung wiedergegebenen oder in Bezug genommenen Äußerungen und Ansichten Dritter nicht kommentiert.

53. Haben polnische Behörden mit den deutschen Ermittlern inzwischen ihre Bilder von Überwachungskameras aus dem polnischen Kolberg geteilt, wo die Andromeda zwölf Stunden angelegt habe und die Crew von der dortigen Küstenwache kontrolliert worden sei (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nordstream-schweden-ermittlungen-100.html)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 52 verwiesen.

54. Bewertet die Bundesregierung angesichts der Ansage von US-Präsident Joe Biden („We will bring an end to it“) und der Darstellung eines Mitarbeiters des Weißen Hauses aus der Zeit der Präsidentschaft Ronald Reagans, letzterer habe 1982 einen Plan der CIA genehmigt, die Wirtschaft der Sowjetunion durch verdeckte Technologietransfers mit versteckten Fehlfunktionen zu sabotieren, einschließlich einer Software, die später eine gewaltige Explosion in einer sibirischen Erdgaspipeline ausgelöst haben soll, ggf. die Anschläge auf Nord Stream neu, und wenn ja, wie (www.washingtonpost.com/archive/politics/2004/02/27/reagan-approved-plan-to-sabotage-soviets/a9184eff-47fd-402e-beb2-63970851e130/)?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen aufgrund von Medienberichten. Die Ermittlungen des GBA zum Sabotagefall an den Nord-Stream-Pipelines dauern an.

55. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Russland wichtige Knotenpunkte der unter Wasser befindlichen Kritischen Infrastruktur bereits vermuten könnte, wie die NATO laut einem Medienbericht mutmaßt, wenn ja, welche, und welche Maßnahmen werden von deutscher Seite ggf. ergriffen bzw. sind ggf. ergriffen worden (www.merkur.de/politik/tbl-russland-nato-krieg-meeresgrund-ruestung-kritische-infrastruktur-92465238.html#:~:text=Die%20Nato%20arbeitet%20daran%20Kritische,ein%20Brandbeschleuniger%20innerhalb%20der%20Nato.)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

56. Warum hat die Bundesregierung zunächst angegeben, ihr lägen keine von festen Landradarstationen (Marine, Küstenschutz, Lotsen) mitgeplotteten Erkenntnisse (auch ohne AIS) über Schiffsbewegungen vor, die sich zum Zeitpunkt der Explosionen von Nord Stream 1 und 2 in unmittelbarer oder mittelbarer Nähe der Explosionen befanden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 20/3859; Antwort der Bundesregierung zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/4758), verweigert in einer weiteren Antwort auf eine Kleine Anfrage jedoch unter Bezug auf Geheimhaltungsinteressen die Auskunft (Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/6460)?
58. Warum hat die Bundesregierung zunächst mit Verweis auf Geheimhaltungsinteressen die Auskunft verweigert, wann sich erstmals deutsche Ermittler an den Tatorten aufhielten, welche Drohne ggf. zum Einsatz kam, ob sämtliche Tatorte aufgesucht wurden, und welche Behörden daran beteiligt waren (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 33 bis 33d auf Bundestagsdrucksache 20/4758), machte in einer weiteren Antwort auf eine Kleine Anfrage hierzu jedoch grundsätzlich Angaben (Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 20/6460)?

Die Fragen 56 und 58 werden gemeinsam beantwortet.

Die inhaltliche Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, die Informationen aus Ermittlungsverfahren des GBA zum Gegenstand haben, richtet sich im Wesentlichen nach dem Erkenntnisstand zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt und ist daher möglichen Veränderungen unterworfen. Ein Geheimhaltungsinteresse an den von einer Antwort umfassten Informationen kann sich folglich in bestimmten Fällen erst im Laufe der weiteren Ermittlungen ergeben oder auch nach gewissem Zeitablauf wieder entfallen.

57. Ist die Bundesregierung mittlerweile bereit mitzuteilen, welche von festen Landradarstationen (Marine, Küstenschutz, Lotsen) mitgeplotteten Erkenntnisse (auch ohne AIS) über Schiffsbewegungen vorliegen, die sich zum Zeitpunkt der Explosionen von Nord Stream 1 und 2 in unmittelbarer oder mittelbarer Nähe der Explosionen befanden, und wenn ja, welche?
62. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Medienberichte zu, dass sich nach Angaben des dänischen Militärs russische Schiffe kurz vor den Explosionen mit ausgeschalteten Transpondern in der Umgebung der Detonationsstellen aufgehalten haben sollen (www.rnd.de/politik/nord-stream-russisches-schiff-kurz-vor-explosionen-nahe-des-tatorts-IQMSWPRCA5OPLBXJKFPNT2ONU.html; www.rferl.org/a/russia-ships-nord-stream-explosion/32391527.html)?

83. Hat die Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse über den oder die Auftraggeber der Personen, welche die Anschläge auf Nord Stream verübt haben sollen, und wenn ja, welche (staatlich bzw. nichtstaatlich; Person, Organisation, Partei oder politische Bewegung, militärische Einheit etc.)?
90. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu der Finanzierung der Anschläge gegen Nord Stream, und wenn ja, welche (Person, Organisation, Partei oder politische Bewegung, Unternehmen, Militär, Staat etc.) (Bundestagsdrucksache 20/6367)?

Die Fragen 57, 62, 83 und 90 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung dieser Fragen muss unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall weiterhin das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu solchen Erkenntnissen würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

59. Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, Aussagen zur Personalstärke der Ermittlergruppe, ihren Einsatzfeldern und Tätigkeiten anlässlich der ersten Aufenthalte an den Schadensstellen zu machen, die sie im April 2023 mit Verweis auf ermittlungstaktischen Gründen noch verweigerte, und wenn ja, welche (Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 20/6460)?

Die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6460 genannten Gründe gelten fort.

60. Liegen der Bundesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Behörden mittlerweile Erkenntnisse vor über eine eventuelle Sabotage von Nord Stream durch die russische Marinebrigade 561, und wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies (vgl. www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/riesige-gas-lecks-sabotierte-spezialtruppe-nord-stream-was-wir-ueber-putins-kampftaucher-wissen_id_155915765.html; Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/7291)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen.

Im Übrigen werden die in der Fragestellung wiedergegebenen oder in Bezug genommenen Äußerungen und Ansichten Dritter nicht kommentiert.

61. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, ob und auf welche Weise die Nord Stream AG eigene Untersuchungen durchzuführen beabsichtigte, um die Hintergründe der Sprengungen aufzuklären (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/nord-stream-1-roehre-auf-rund-250-metern-laenge-zerstoert-18432197.html; www.tagesspiegel.de/politik/100-tage-nach-nord-stream-sabotage-ratselraten-um-hintermanner-geht-weiter-9119164.html; Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/7291)?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, ob die Nord Stream 2 AG eigene Untersuchungen durchzuführen beabsichtigte, um die Hintergründe der Sprengungen aufzuklären.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7291 verwiesen.

63. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 verstärkt russische Aktivitäten an oder in der Nähe von Anlagen Kritischer Infrastruktur auf dem Meeresgrund, und wenn ja, wo, an welcher Art von Infrastruktur, und in welcher Form (Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/4170)?

Nord- und Ostsee weisen grundsätzlich eine sehr hohe Dichte an Anlagen Kritischer Infrastruktur verschiedenster Art auf dem Meeresgrund auf. Aufgrund generell intensiver Nutzung dieser Seegebiete durch die Anrainerstaaten und andere Seehandel betreibende Nationen sind häufig Aktivitäten, auch russischer Schiffe, in der Nähe dieser Infrastruktur zu verzeichnen. Bewegungen von russischen Forschungsschiffen auch in der Nähe fremder Unterwasser-Infrastrukturen sind daher üblich und erfolgen in unregelmäßigen Abständen.

64. Haben die USA nach Kenntnis der Bundesregierung die Ankündigung von Präsident Joe Bidens umgesetzt, Taucher an die Explosionsstelle zu schicken, „um herauszufinden, was wirklich passiert ist“ (www.cbsnews.com/news/ukraine-russia-nord-stream-pipelines-biden-sabotage/)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Übrigen werden die in der Fragestellung wiedergegebenen oder in Bezug genommenen Äußerungen und Ansichten Dritter nicht kommentiert.

65. Zu welchen Ergebnissen haben die nach Angaben der Bundesregierung intensiven Bemühungen der Projektgesellschaften der Nord-Stream-Pipelines nach Kenntnis der Bundesregierung bislang geführt, „die Ursachen für die wahrscheinlich massive Beschädigung ihres Eigentums aufzuklären und die Infrastruktur schnellstmöglich wieder instand zu setzen“ bzw. warum konnten die Bemühungen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden (Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/4170)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

66. Trifft der Medienbericht zu, dass schwedische Behörden den deutschen Ermittlern von ihnen im Zusammenhang mit den Nord-Stream-Anschlägen sichergestellte Sprengstoffspuren übergeben haben und die deutschen Behörden diese mit den auf der „Andromeda“ gefundenen Spuren vergleichen (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nordstream-schweden-ermittlungen-100.html), wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?
69. Besitzt die Bundesregierung Informationen über die Untersuchungen, die Gazprom an den Explosionsstellen durchgeführt haben soll, und wenn ja, welche, und auf welchem Wege wurden sie der Bundesregierung wann bekannt (<https://thespectator.com/topic/likeliest-culprits-behind-nord-stream-ukrainians/>; https://intellinews.com/denmark-invites-nord-stream-2-operator-to-salvage-object-273955/?source=russia&utm_source=Newsletter&utm_medium=Email&utm_campaign=Edpicks&_eid=b97e81ed6ad3e40474a5da8b7a5a6ce2)?
70. Haben deutsche Behörden, analog zu den dänischen, Gazprom um Unterstützung bei den Untersuchungen gebeten, wenn ja, inwiefern, und wann (www.themoscowtimes.com/2023/03/24/gazprom-invited-to-recover-object-found-near-nord-stream-pipeline-a80606)?
71. Besitzt die Bundesregierung Informationen über die von Gazprom gefundenen Objekte, und wenn ja, welche, und auf welchem Weg wurden sie der Bundesregierung wann zugetragen?
82. Trifft es mittlerweile nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass es sich bei den „Andromeda-Tätern“ um sechs Personen handelt (www.sueddeutsche.de/politik/nord-stream-polen-ukraine-explosion-1.6280701)?
 - a) Wenn ja, hat die Bundesregierung weitere Erkenntnisse zu den Personen (Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Zugehörigkeit zu politischen oder militärischen Parteien, Bewegungen, Organisationen, Einheiten, Militärerfahrung, insbesondere Taucherfahrung, wenn ja, bitte ausführen)?
 - b) Wenn nein, liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die an den Anschlägen gegen Nord Stream beteiligten Personen vor, und wenn ja, welche?
 - c) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der ihr nachgeordneten Behörden zu, dass sechs gefälschte Pässe auf der Jacht gefunden wurden, wenn ja, welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?
 - d) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Videoaufnahmen der Person oder der Personen, die die Jacht bzw. den Lastkraftwagen zum Transport des Sprengstoffs gemietet haben?
84. Haben sich die Bundesregierung oder die ihr nachgeordneten Behörden mittlerweile eine Ansicht dazu gebildet, wie auf einer nur rund 15 Meter langen Jacht die wohl rund 1 000 bis 1 500 Kilogramm des erforderlichen Sprengstoffs transportiert worden sein sollen (vgl. www.tagesschau.de/faktenfinder/nord-stream-explosionen-hersh-101.html)?
85. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. einer ihr nachgeordneten Behörde die Angabe zu, dass Spuren von C4-Sprengstoff bei der Untersuchung der Jacht gefunden worden sein sollen (vgl. www.tagesschau.de/faktenfinder/nord-stream-explosionen-hersh-101.html)?

87. Hat sich die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde mittlerweile eine Ansicht dazu gebildet, wie es möglich gewesen sein soll, dass große Mengen militärischen Sprengstoffs verwendet worden sein sollen (vgl. www.t-online.de/nachrichten/deutschland/aussenpolitik/id_100140696/sabotage-an-nord-stream-zweifel-an-tauchoperation.html)?
88. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Jacht in unge reinigtem Zustand an den Eigentümer übergeben wurde bzw. in welchem Zustand befand die Jacht sich nach Kenntnis der Bundesregierung (www.tagesschau.de/investigativ/nord-stream-explosion-101.html)?
92. Hat sich die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde mittlerweile eine Ansicht dazu gebildet, inwiefern sich ggf. eine Jacht über Wochen hinweg in einem Seegebiet aufgehalten haben soll und womöglich verdächtige Aktionen über viele Stunden durchgeführt haben soll (Bundestagsdrucksache 20/6367)?
93. Hat die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde mittlerweile Kenntnisse darüber, wo sich die Jacht, die am 6. September 2022 Rostock verlassen haben soll, in den darauffolgenden Wochen bis zum Anschlag aufgehalten hat (www.tagesspiegel.de/internationales/was-bish-er-uber-die-nord-stream-anschlage-bekannt-ist-eine-jacht-in-rostock-verdachtige-signale-und-ein-tisch-mit-sprengstoffspuren-9465794.html)?
94. Hat die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde Kenntnisse darüber, inwiefern sich auf der Jacht die Spezialausrüstung befunden hat, die zu Tauchgängen in 70 bis 80 Metern Tiefe, wo die Anschläge stattfanden, erforderlich ist (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/nord-stream-sicherheitsexperte-ukraine-krieg-russland-100.html; wenn ja, bitte ausführen)?
95. Hat sich die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde eine Ansicht dazu gebildet, wie es möglich gewesen sein soll, dass Reste eines hochexplosiven Sprengstoffs auf der Jacht entdeckt worden sein sollen, obgleich „sehr unwahrscheinlich [ist], dass etwas von dem Explosivstoff einfach herausgefallen ist“ (vgl. www.t-online.de/nachrichten/deutschland/aussenpolitik/id_100140696/sabotage-an-nord-stream-zweifel-an-tauchoperation.html; wenn ja, bitte ausführen)?
96. Hat die Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber, ob es sich bei den Personen, die die Anschläge begangen haben, wie in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnt, um Gegner von Wladimir Putin handele?
98. Teilt die Bundesregierung die in der „Tagesschau“ geäußerte Ansicht, die „Andromeda“ sei „weiterhin die heißeste Spur, die zu den Attentätern führen könnte“ (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nordstream-schweden-ermittlungen-100.html)?

Die Fragen 66, 69 bis 71, 82 bis 82d, 84, 85, 87, 88, 92 bis 96 und 98 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 57 und 60 verwiesen.

67. Kann die Bundesregierung mittlerweile nähere Angaben zu der Frage machen, ob und ggf. inwiefern eine Reparatur der beschädigten Pipelines möglich ist, und wenn ja, welche (Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 20/3859; Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 4758)?

Zu den Planungen der Nord Stream AGs bezüglich der Reparatur der beschädigten Röhre liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

68. Sind die von der Nord Stream AG nach Angaben der Bundesregierung im Herbst 2022 begonnenen Untersuchungen der Schäden an den Pipelines nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der ihr nachgeordneten Behörden mittlerweile abgeschlossen, und wenn ja, seit wann, und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 20/4758 sowie Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/7291)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Untersuchungen der Schäden an den Pipelines durch die Nord Stream AG abgeschlossen. Nähere Erkenntnisse, insbesondere zu den Ergebnissen dieser Untersuchungen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

72. Welche Begründung kann die Bundesregierung für ihre Unkenntnis über den Beginn der Untersuchungen der schwedischen und dänischen Ermittler bzw. Behörden an den Explosionsorten angeben, obwohl die Behörden Deutschlands, Dänemarks und Schwedens zusammenarbeiteten (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 54c bis 54e auf Bundestagsdrucksache 20/4758; www.spiegel.de/politik/deutschland/lecks-in-nordstream-pipelines-bka-geht-von-staatlicher-sabotage-aus-und-warnt-vo-r-weiteren-angriffen-a-fe881fde-24e2-456b-aad0-653c65fa3563)?

Der Zeitpunkt des Beginns von Untersuchungen durch Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden anderer Staaten an den Tatorten der Sabotageakte ist für die Aufklärung dieser Straftaten und damit für die Ermittlungen des GBA ohne Belang.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 52 verwiesen.

73. Ist der Bundesregierung mittlerweile bekannt,
- wann schwedische Ermittler bzw. Behörden die Lage an den Explosionsstellen erstmals untersuchten, und wenn ja, seit wann,
 - wann dänische Ermittler bzw. Behörden die Lage an den Explosionsstellen erstmals untersuchten, und wenn ja, seit wann,
 - wann ggf. Ermittler bzw. Behörden weiterer Staaten die Lage an den Explosionsstellen erstmals untersuchten, und wenn ja, seit wann (diese bitte benennen) (Antwort zu den Fragen 54c bis 54e auf Bundestagsdrucksache 20/4758)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

74. Hat die Bundesregierung als unmittelbare Reaktion auf die Anschläge Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastruktur getroffen, wenn ja, welche, und als wie effektiv bewertet sie diese?

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen obliegt in erster Linie den Betreibern und ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der Bund, Länder und Kommunen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng auch mit den Betreibern zusammenarbeiten, um die Versorgungssicherheit unserer Gesellschaft mit lebenswichtigen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Bundespolizei überwacht die Kritischen Infrastrukturen auf See im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabewahrnehmung.

Um die Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung noch stärker zu bündeln, wurde angesichts der vielfältigen Bedrohungslagen Ende 2022 der Gemeinsame Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur (GEKKIS) unter Leitung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat auf Staatssekretärebene eingerichtet. Das Gremium bietet den Rahmen für einen regelmäßigen strukturierten Austausch zwischen den Ressorts, in dem die relevanten Lageinformationen ausgetauscht sowie umfassend Themen und Herausforderungen rund um den Schutz Kritischer Infrastrukturen gemeinsam besprochen und angegangen werden können. Bei Eintritt einer akuten Krisenlage in einem der Sektoren der Kritischen Infrastruktur kann das Gremium als Ad-hoc-Gruppe unmittelbar zusammenkommen.

75. Wurde die Bundesregierung von Seiten ausländischer Behörden- und Sicherheitskreise in den Monaten vor den Anschlägen eindringlich auf die Notwendigkeit der Verstärkung von Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Nord-Stream-Pipeline hingewiesen, und wenn ja, wann genau, und von wem (Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/5030)?

Soweit es um mögliche Hinweise ausländischer Nachrichtendienste geht, wird auf die Antwort zu Frage 3 Bezug genommen. Der Bundesregierung lagen keine Hinweise von Seiten anderer ausländischer Behörden- und Sicherheitskreise vor.

76. Wie genau beteiligt sich Deutschland als NATO-Mitgliedstaat am Zentrum der NATO für den Schutz kritischer Unterwasserinfrastruktur, dessen Gründung im Frühjahr 2023 konkret in die Wege geleitet wurde (bitte detaillierter ausführen als in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/8009) (www.merkur.de/politik/tb1-russland-nato-krieg-meeresgrund-ruestung-kritische-infrastruktur-92465238.html#:~:text=Die%20Nato%20arbeitet%20daran%20Kritische,ein%20Brandbeschleuniger%20innerhalb%20der%20Nato;www.bmvg.de/de/aktuelles/verbesserungen-schutz-kritischer-unterwasserinfrastruktur-5616738)?

Deutschland unterstützt das NATO Maritime Centre for the Security of Critical Undersea Infrastructure (NMCSUI) personell.

77. Wie viele Mitarbeiter hat das Zentrum der NATO für den Schutz kritischer Unterwasserinfrastruktur nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte die Zahl für den 1. Januar und 1. Juli 2024 angeben)?

Die Verantwortung zur personellen Ausstattung des NMCSCUI obliegt der NATO. Fragen zur personellen Ausstattung des NMCSCUI sind daher an die NATO zu richten.

78. Welche Erkenntnisse hat die Tätigkeit des Zentrums der NATO für den Schutz kritischer Unterwasserinfrastruktur nach Kenntnis der Bundesregierung bislang ggf. erbracht, und welche Handlungen sind sowohl für die Bundesregierung als auch nach Kenntnis der Bundesregierung des Zentrums hieraus ggf. erfolgt?

Erkenntnisse internationaler Organisationen, hier der NATO, werden vertraulich unter den beteiligten Mitgliedstaaten ausgetauscht. Die Bundesregierung kann derlei vertraulich geteilte Informationen zum Schutz des weiterhin vertrauensvollen Austauschs nicht weitergeben, da dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit und damit das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland haben könnte.

79. Wann hat sich die Betreibergesellschaft Nord Stream 1 AG an die Bundesregierung gewandt, um Untersuchungen durchführen zu können, und wann wurde darüber entschieden (Antwort der Bundesregierung zu Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 20/4758)?

Die Nord Stream AG hat sich mit Schreiben vom 30. September 2022 an die Bundesregierung gewandt und darüber informiert, dass sie Untersuchungen an den zerstörten Röhren in der schwedischen und dänischen Außenwirtschaftszone vornehmen will.

80. Inwiefern und wann hat die Betreibergesellschaft Nord Stream 1 die Bundesregierung ggf. über den Fortgang und die eventuellen Ergebnisse der Untersuchungen ggf. informiert (Antwort der Bundesregierung zu Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 20/4758)?

Der Bundesregierung liegen keine über die in ihrer Antwort zu Frage 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4758 hinausgehenden Erkenntnisse vor.

81. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse, ob, und wenn ja, wann, und inwiefern die „Baltic Pipe“, die etwa zur Zeit der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines in Betrieb genommen wurde und Gas aus Norwegen an Deutschland vorbei nach Polen bringt (www.tagesschau.de/ausland/europa/energie-polen-baltic-pipeline-103.html), als Folge der Anschläge auf die Nord-Stream-Leitungen besonders geschützt wurde, kam es zu diesbezüglichen Gesprächen mit der Bundesregierung oder nach ihrer Kenntnis mit anderen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

86. Trifft es zu, dass deutsche Behörden die Jacht im Januar 2023 untersucht haben, wenn ja, aufgrund welcher Hinweise (vgl. www.tagesspiegel.de/internationales/was-bisher-uber-die-nord-stream-anschlage-bekannt-ist-eine-jacht-in-rostock-verdachtige-signale-und-ein-tisch-mit-sprengstoffspuren-9465794.html)?

Im Rahmen der Ermittlungen des GBA zu den Sabotageakten wurde die Segelyacht „Andromeda“ am 18. Januar 2023 durch Beamte des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei in Dranske (Bug) auf Rügen durchsucht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 57 und 60 verwiesen.

89. Hat sich die Bundesregierung mittlerweile eine Auffassung zu der Vertrauenswürdigkeit der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten journalistischen Andromeda-Enthüllungen gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Für die Bundesregierung bestand und besteht kein Anlass, sich eine Auffassung zu der Vertrauenswürdigkeit der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten journalistischen Andromeda-Enthüllungen zu bilden. Die Ermittlungen – auch zu den Hintergründen der Sabotageakte – führt der GBA.

91. Haben sich an den Untersuchungen deutscher Behörden zu den Hintergründen der Pipeline-Sprengungen auch ausländische Experten beteiligt (wenn ja, diese bitte spezifizieren)?

Der GBA hat im Rahmen der Ermittlungen zu den Sabotageakten bislang keine ausländischen Sachverständigen oder „Experten“ mit Untersuchungen beauftragt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

97. Schließt die Bundesregierung eine russische „False Flag“-Operation (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) aus (wenn nein, bitte begründen, aufgrund welcher Anhaltspunkte eine solche von der Bundesregierung nicht ausgeschlossen wird)?

Der GBA ermittelt ergebnisoffen zu sämtlichen aus kriminalistischer Sicht sinnvoller Weise in Betracht zu ziehenden Hintergründen der Sabotageakte. Aus diesem Grund besteht weder für den GBA noch für die Bundesregierung ein Anlass, vor einem Abschluss der Ermittlungen bestimmte Sachverhaltskonstellationen oder Tatmotive auszuschließen.

99. Welche Aussagen kann die Bundesregierung ggf. mittlerweile hinsichtlich der Möglichkeit, den Kosten und des Zeitraums der Reparatur der Pipeline machen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 20/3987 sowie Antwort der Bundesregierung zu Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/4758)?

Der Bundesregierung liegen keine über die in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 55 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/3987 sowie in ihrer Antwort zu Frage 52 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4758 hinausgehenden Erkenntnisse vor.

